

Es liegt eine Anfrage der SPD-Fraktion gemäß § 18 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Heinsberg vom 08.03.2018 mit folgendem Wortlaut vor:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Dieder,

im Rahmen der Sitzung des Rates vom 15.02.2017 hat die SPD-Fraktion folgenden Antrag gestellt:

**„Die Verwaltung wird beauftragt, Vorschläge zur Umsetzung eines stadt eigenen Bekanntmachungsorgans bis zum 30. Juni 2017 zu unterbreiten. Das Bekanntmachungsorgan soll einmal monatlich an alle Haushalte im Stadtgebiet Heinsberg verteilt werden. Eine Finanzierung des Bekanntmachungsorgans über Werbeanzeigen ist nicht gestattet.“**

In der Aussprache zu dem v. b. Antrag ist in der Niederschrift der Sitzung nachzulesen:

(Zitat):

**Bürgermeister Dieder ergriff das Wort und erläuterte zunächst die rechtlichen Aspekte eines gemeindlichen Bekanntmachungsorgans. Er verwies darauf, dass insbesondere eine großflächige Verteilung externe Leistungen für Druck und Verteilung bedinge. Mit Verordnung vom 5. November 2015 sei die Bekanntmachungsverordnung geändert und nunmehr neu um die Internetbekanntmachung erweitert worden. Diese Form der Bekanntmachung werde von der Verwaltung begrüßt, ihr Anwendungsbereich sei nach der Rechtsprechung allerdings noch umstritten. Im Hinblick auf die derzeitige unsichere Rechtslage empfehle es sich, die Entwicklung der Rechtsprechung zunächst abzuwarten.**

**Auf Vorschlag des Bürgermeisters wurde von einer Abstimmung über den vorliegenden Antrag abgesehen und die Entscheidung einvernehmlich verträgt.“**

(Zitatende)

Die SPD-Fraktion im Rat der Stadt Heinsberg bittet hierzu um Beantwortung folgender Fragen im öffentlichen Teil der nächsten Ratssitzung am 25.04.2018:

Fragen:

1. Gibt es bezüglich der damals angesprochenen unsicheren rechtlichen Lage neue Erkenntnisse?  
Wenn ja welche?

**Antwort der Verwaltung:**

Nein.

2. Auf welchen Betrag beliefen sich die städtischen Ausgaben für öffentliche Bekanntmachungen in den Jahren 2016 und 2017 (z. B. für Anzeigen in der örtlichen Presse, usw.)?

**Antwort der Verwaltung:**

Im Jahre 2016 wurden insgesamt 45.000,00 EUR für Bekanntmachungen verausgabt. Hierauf entfallen rd. 10.000,00 EUR auf nichtamtliche Bekanntmachungen sowie weitere 10.000,00 EUR für die Kostenerstattung geleistet wurde. Es verbleiben rd. 25.000,00 EUR berücksichtigungsfähige, d. h. einem Amtsblatt gegenüberzustellende, Ausgaben.

Im Jahre 2017 wurden insgesamt 36.000,00 EUR für Bekanntmachungen verausgabt. Hierauf entfallen rd. 10.000,00 EUR auf nichtamtliche Bekanntmachungen sowie weitere 10.000,00 EUR für die Kostenerstattung geleistet wurde. Es verbleiben rd. 16.000,00 EUR berücksichtigungsfähige, d. h. einem Amtsblatt gegenüberzustellende, Ausgaben.